



Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss
der Gemeinde Swisttal
-Vorsitzender-

An die Mitglieder des
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses
den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der 24. Sitzung des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am

**05.06.2024 um 17:30 Uhr,
im Dorfhaus Straßfeld, Antoniusstr. 50, 53913 Swisttal-Straßfeld**

lade ich freundlich ein.

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand	Nummer
Öffentlicher Teil		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 10.04.2024	
3.	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 10.04.2024	M/2020/0878
4.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	M/2020/0879
5.	Aktuelle Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen der Gemeinde Swisttal	M/2020/0880
6.	Umsetzungsstand zur Beschlusslage der Straßenbeleuchtung	M/2020/0881
7.	Quartalsbericht zu den Sachständen der Projekte für die Themenfelder „Starkregen, Hochwasser, Kanalisation“	M/2020/0882
8.	Sanierung des Kleinschwimmbades Schulcampus Heimerzheim in 53913 Swisttal-Heimerzheim -Vorstellung des Konzepts zur Schadstoffsanierung-	
9.	Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim	V/2020/0800
10.	Sanierung von Kleinstschäden der Gemeindestraßen im Rahmen des Wiederausbaus	
11.	Baumaßname Hochwasserschutz Bächelchen	V/2020/0801



12 Umbau und Sanierung Dietkirchenhof Buschhoven – Vorstellung der Machbarkeitsstudie aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)

VI/2020/0813

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung -nichtöffentlicher Teil-
2. Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift des Ausschusses vom 10.04.2024
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 10.04.2024 M/2020/0883
4. Aktuelle Vergaben der Gemeinde Swisttal M/2020/0885

Swisttal, den 28.05.2024

Mit freundlichen Grüßen

(Lenz)
Vorsitzender



Erläuterungen

zur Tagesordnung der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 05.06.2024

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Die Feststellungen trifft der Vorsitzende

Punkt 2: Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift der 23. Sitzung

Es liegen keine Anmerkungen zur Niederschrift der 23. Sitzung vom 10.04.2024 vor.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0878

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

05.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses vom 10.04.2024 - Öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse zur 24. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 10.04.2024 – öffentlicher Teil – ist beigefügt.



Punkt 3: Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 10.04.2024, Öffentliche Sitzung:

7.	Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim Die Angelegenheit wird in der Sitzung erneut behandelt.
8.	Sanierung des Kleinschwimmbades Schulcampus Heimerzheim in 53913 Swisttal-Heimerzheim - Maßnahmebeschluss Beschlussgemäß wird die vorgestellte Planung des Planungsbüros POS4 GmbH bzgl. der Sanierung des Kleinschwimmbades Schulcampus Heimerzheim fortgeführt. Ein erster Abstimmungstermin der Beteiligten wurde durchgeführt.
9.	Machbarkeitsstudie zur Sanierung/Umbau bzw. Neuerrichtung des Baubetriebshofes der Gemeinde Swisttal - Abschlussbericht Beschlussgemäß soll auf der Grundlage der fortgeschriebenen Konzeptplanung zum Kapitel 3 der Machbarkeitsstudie zur Sanierung /Umbau bzw. Neuerrichtung des Baubetriebshofes der Gemeinde Swisttal die weitere Planung des Projekts durchgeführt werden. Hierfür werden entsprechende Kostangebote von Ingenieurbüros eingeholt.
10.	Sachstand Wiederaufbau des Feuerwehrgerätehauses Heimerzheim -Interimslösung Die Mitteilungsvorlage der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.
11.	Sachstand Wiederaufbau des Feuerwehrgerätehauses Heimerzheim Die Mitteilungsvorlage der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.
12.	Sachstand Wiederaufbau Swistbachgrundschule Heimerzheim Die Mitteilungsvorlage der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.
13.	Sachstand Wiederaufbau -Tore für die Feuerwehrgerätehäuser von Straßfeld und Dünstekoven- Die Mitteilungsvorlage der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.
14.	Antrag der SPD-Ratsfraktion gemäß § 1 Geschäftsordnung Feuerwehrgerätehäuser in der Gemeinde Swisttal - Sachstand der geplanten baulichen Maßnahmen Die Mitteilungsvorlage der Bürgermeisterin wurde zur Kenntnis genommen.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0879

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

05.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Informationen und Mitteilungen der Bürgermeisterin.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0880

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

05.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Aktuelle Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt

Die Kostenstände zu folgenden Maßnahmen sind beigefügt:

- Hochwasserschutz Bächelchen Miel
- Neubau MW-Kanal Rathausstraße
- Modernisierung des vorbeugenden Brandschutzes Rathaus Ludendorf
- Sanierung Kleinschwimmbad Schulcampus Heimerzheim
- Interimsparkplatz (Schulcontainer GS Odendorf)
- Zwischenunterbringung Zehnthofschule Odendorf



Baumaßnahme: Hochwasserschutz "Bächelchen" Miel
PSP-Element: 5.000.382

2023 im Haushalt bereitgestellt: 610.000,00 €

Kosten für bereits erteilte Aufträge: 575.010,00 €

Kosten für noch zu vergebende Leistungen: ca. 0,00 €

insgesamt: 575.010,00 €

bisher verausgabt: 304.264,37 €

zu erwartenden Mehrkosten: keine
↳ (Deckung durch)

Die Arbeiten sind zu 80% ausgeführt
Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



Baumaßnahme: **Neubau MW-Kanal Rathausstraße (alt:Drucknetz Rathausstraße)
und Straßenbau (finanziert von StraßenNRW)**

PSP-Element: **5.000.443 (ALT: 5.000.289)**

aus Vorjahren:	13.279,38 €
2023 im Haushalt bereitgestellt (5.000.443):	1.460.000,00 €
Straßenbau aus Unterhaltung vorfinanziert:	1.463.734,45 €
komplette Rückerstattung aller Kosten durch StraßenNRW:	<u>2.937.013,83 €</u>

Kosten für bereits erteilte Aufträge: 2.601.500,04 €

Kosten für noch zu vergebende Leistungen: ca. 0,00 €

insgesamt: 2.601.500,04 €

bisher verausgabt: 1.100.336,70 €

zu erwartenden Mehrkosten: keine
↳ (Deckung durch)

Die Arbeiten sind zu 50% ausgeführt
Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



Baumaßnahme: Sanierung Kleinschwimmbad Schulcampus Heimerzheim

Sachkonto: 783110 PSP-Element: 5.000433.700.300

Summe: 5.900.000,00 €
5.900.000,00 €

im Haushalt bereitgestellt: 5.900.000,00 €

Kosten für bereits erteilte Aufträge:	0,00 €	reine Baukosten
Baunebenkosten:	262.907,17 €	Planungskosten (LPH 1-2)
	<u>1.299.870,93 €</u>	Planungskosten (LPH 3-9)
	1.562.778,10 €	

Noch zu vergebende Leistungen: alle notwendigen Baugewerke noch nicht ausgeschrieben

bisher insgesamt verausgabt:	622.709,90 €
davon reine Baukosten:	0,00 €
davon Planungskosten:	622.709,90 €

Mehrkosten

keine

Die Arbeiten sind zu 0% ausgeführt

Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



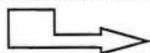
Baumaßnahme: Rathaus: Modernisierung des vorbeugenden Branc

im Haushalt bereitgestellt:	795.000,00 €
Kosten für bereits erteilte Aufträge:	223.475,70 €
Baunebenkosten:	219.938,20 €
	<hr/>
	443.413,90 €

Noch zu vergebende Leistungen: diverse

bisher insgesamt verausgabt:	293.221,77 €
davon reine Baukosten:	173.324,61 €
davon Planungskosten:	119.897,16 €

Mehrkosten



keine

Die Arbeiten sind zu 60% ausgeführt

Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen



Baumaßnahme: Interimsparkplatz (Schulcontainer GS) Odendorf

PSP-I-Element: 5.000.567 Maßnahme ist Teil der Maßnahme Zwischenunterbringung der Schule am Zehnthof
(Refinanzierung durch Wiederaufbaumittel wird aktuell geprüft)

2023 im Haushalt bereitgestellt:	73.000,00 €
überplanmäßige Mittel:	<u>0,00 €</u>
	<u>73.000,00 €</u>

Kosten für bereits erteilte Aufträge: 72.000,00 €

Kosten für noch zu vergebende Leistungen: ca. 0,00 €

insgesamt: 72.000,00 €

bisher verausgabte Baukosten: 70.239,80 €

Mehrkosten: 0,00 €

 (Deckung durch)

Die Arbeiten sind zu 98% ausgeführt
Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen

Stand 13.05.2024



Baumaßnahme: **Zwischenunterbringung der Schule am Zehnthof**

PSP-I-Element: **5.000.358** **Maßnahme Interimparkplatz Odendorf sh. separate Darstellung**
zuvor PSP-I-Element 5.000.507

2024 im Haushalt bereitgestellt:	5.714.519,00 €
Mittel aus 2023 wurden zur Übertragung angemeldet	
überplanmäßige Mittel:	<u>0,00 €</u>
	<u>5.714.519,00 €</u>

Kosten für bereits erteilte Aufträge Bauleistungen: 4.418.329,00 €

Kosten für noch zu vergebende Leistungen: ca. divers

insgesamt: 4.418.329,00 €

bisher verausgabte Baukosten: 1.376.633,00 €

Mehrkosten: bisher keine

 (Deckung durch)

Die Arbeiten sind zu ca. 50% ausgeführt
 Die Maßnahme ist abgeschlossen

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen

Stand 13.05.2023



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0881

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

05.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:

6

Umsetzungsstand zur Beschlusslage der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Eine Übersicht zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen zur Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet ist beigefügt.



Erweiterung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Umsetzungsstand am 14.05.2024 zu den Beschlüssen über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung des BVD-Ausschusses

Priorität	Standort	Anzahl zusätzl. Leuchten	Verkehrsaufkommen	Baukosten	Umsetzungsstand
1 -15-	Straßfeld, Antoniusstr. Richtung Dorfhaus, ab Kreuzungsbereich Bünnagelring	1	Wohnstraße	1.500,00 €	Beschluss BVD vom 22.02.2024: Angebot angefordert



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0882

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	05.06.2024	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Quartalsbericht zu den Sachständen der Projekte für die Themenfelder "Starkregen, Hochwasser, Kanalisation"

Sachverhalt:

Der Quartalsbericht 01/2024 als Gesamtübersicht zu den jeweiligen Sachständen der Projekte für die Themenfelder Hochwasserschutz, Starkregen und Überflutung sowie Kanalisation zum Ende des ersten Kalenderquartals 2024 ist als Anlage zur Mitteilungsvorlage beigelegt.

Die verschiedenen Projekte bzw. Einzelmaßnahmen werden darüber hinaus, wie in der Zuständigkeitsordnung des Rates vorgesehen, den jeweiligen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.



Bericht

zu den jeweiligen Sachständen der Projekte für die Themenfelder „Hochwasserschutz“, „Starkregen und Überflutung“, „Kanalisation“ der Gemeinde Swisttal, Stand 1. Quartal 2024

Die größte Naturkatastrophe seit Bestehen der Gemeinde Swisttal hat am 14./15. Juli 2021 die Menschen, die hier leben schwer getroffen und große Schäden am Privateigentum und der öffentlichen Infrastruktur mit sich gebracht: Straßen wurden unterspült, Brücken stürzten ein, Menschen verloren ihre Häuser und Wohnungen und öffentliche Einrichtungen für das Gemeinwohl wurden zerstört oder erheblich beschädigt.

Jetzt gilt es sich mit den Themen des Wiederaufbaus und der Vorsorge auseinander zu setzen, um die zerstörte und beschädigte öffentliche Infrastruktur wiederherzustellen und auch zu verbessern.

Dieser Aufgabe widmet sich die Gemeindeverwaltung aktuell vordringlich und gliedert die anstehenden Projekte folgenden Themenfeldern zu:

- **Hochwasserschutz**
- **Starkregen und Überflutung**
- **Kanalisation**

Bei der Bewältigung der Vielzahl von anstehenden Projekten und deren Aufgaben wird die Gemeindeverwaltung unterstützt durch ein externes Projektmanagement, die übergeordneten Dienststellen (z.B. Ministerien, Bezirksregierung Köln), von Fachbehörden (z.B. Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde) sowie von Fachverbänden (z.B. Erftverband).

Bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass sich die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung ständig mit den v.g. Themen beschäftigen und in allen Fachkonferenzen und Arbeitskreisen teilnehmen und mitarbeiten.

Mit diesem Bericht wird jeweils der zur Zeit der Veröffentlichung aktuelle Sachstand der anstehenden Projekte zu den definierten Themenfeldern dokumentiert und fortgeschrieben.



Hochwasserschutz

Gemeinde Swisttal	Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben																																				
2. Q. 2022	<p>Die Unterlagen für die Ausschreibung von Ingenieurleistungen zur Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorflut von Gewässern und Gräben in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde werden derzeit von dem unterstützenden externen Projektmanagement vorbereitet. Ein wesentlicher Teil der Ausschreibungsunterlagen ist die Erarbeitung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses. Die zu planenden und durchzuführenden Maßnahmen – ohne Swist, Orbach und Schießbach, da hier der Erftverband unterhaltungspflichtig und somit zuständig ist – sind alle insgesamt im genehmigten Wiederaufbauplan der Gemeinde beschrieben.</p> <p>Beispielhaft sind folgende Maßnahmen aufgeführt, die in den nachfolgend aufgeführten Fließgewässern der einzelnen Orte vorzunehmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ertüchtigung der Gräben • Bauwerke von Ablagerungen befreien • Reinigung von Unterführungen, Gerinne säubern • Sanierungen • Herstellung des Durchflusses <p>Projektliste Gemeinde Swisttal</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Projekt</th> <th style="text-align: left;">Ort</th> <th style="text-align: left;">Projekte</th> <th style="text-align: left;">Schadenssumme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Heimerzheim</td> <td>1-5</td> <td>585.032 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Dünstekoven</td> <td>2-2</td> <td>650.947 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Morenhoven</td> <td>4-1</td> <td>883.929 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Miel</td> <td>5-3</td> <td>646.997 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Odendorf</td> <td>8-7</td> <td>138.512 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Ollheim</td> <td>9-3</td> <td>189.544 €</td> </tr> <tr> <td>Fließgewässer</td> <td>Straßfeld</td> <td>10-1</td> <td>198.656 €</td> </tr> <tr> <td colspan="3"></td> <td style="text-align: right;">3.293.617 €</td> </tr> </tbody> </table>	Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme	Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €	Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €	Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €	Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €	Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €	Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €	Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €				3.293.617 €
Projekt	Ort	Projekte	Schadenssumme																																		
Fließgewässer	Heimerzheim	1-5	585.032 €																																		
Fließgewässer	Dünstekoven	2-2	650.947 €																																		
Fließgewässer	Morenhoven	4-1	883.929 €																																		
Fließgewässer	Miel	5-3	646.997 €																																		
Fließgewässer	Odendorf	8-7	138.512 €																																		
Fließgewässer	Ollheim	9-3	189.544 €																																		
Fließgewässer	Straßfeld	10-1	198.656 €																																		
			3.293.617 €																																		
3. Q. 2022	Die Ausschreibungen für die erforderlichen Ingenieurleistungen sind abgeschlossen und die Vergaben in Vorbereitung.																																				
4. Q. 2022	Sowohl die Ingenieurleistungen als auch die erforderlichen Vermessungsarbeiten wurden zwischenzeitlich vergeben/begonnen. Das Startgespräch war am 05.12.2022.																																				
1. Q. 2023	Die Vermessung wurde Ende März abgeschlossen. Die beauftragten Ingenieurbüros haben mit der Planung begonnen. Die ersten Planungsgespräche sind durchgeführt worden und die Defizite an den Gewässern erarbeitet. Die Planung soll im Mai 2023 vorliegen																																				
2. Q. 2023	Der erste Planabzug für die Wiederherstellung der Gewässer wurde mit den Büros besprochen. Es müssen noch einzelne Stellen genauer auf die durchzuführenden Maßnahmen betrachtet werden hierzu läuft die Abstimmung mit der Wasserbehörde und der Landschaftsbehörde.																																				



3. Q.2023	Die ersten Planungen zur Gewässerunterhaltung sind fertiggestellt. Die Gewässer müssen vor Beginn der Baumaßnahmen auf Kampfmittelfreiheit untersucht werden. Hierzu hat eine Abstimmung zwischen Ordnungsamt der Gemeinde und dem Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden, wie die Erkundung erfolgen soll.
4. Q.2023	Das Ordnungsamt der Gemeinde führt die Überprüfung auf Kampfmittelverdacht aus. Hierzu sind alle Flurstücke mit der Datenbank des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zu vergleichen.
1. Q.2024	Die Voruntersuchung der Kampfmittel ist zu ca. 80 % abgeschlossen. An den Verdachtsstellen muss nun unter Beteiligung der Kampfmittelbeseitigungsdienstes die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

Rhein-Sieg-Kreis	Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Gewässeraufsicht beim RSK zur Intensivierung der Kontrolle
2. Q. 2022	Personelle Verstärkung der Gewässeraufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis zur Intensivierung der Kontrolle und Vollzugskontrolle zur Beseitigung von Missständen insbesondere auf privaten Anliegergrundstücken an Gewässern.
3. Q. 2022	Es ist kein neuer Sachstand bekannt, eine Nachfrage erfolgt.
4. Q. 2022	Die personelle Verstärkung ist erfolgt und die Termine für die Ortsbegehungen werden nun sukzessive anberaumt. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist hierfür insgesamt eine Zeitdauer von zwei Jahren eingeplant. Auf Swisttaler Gebiet sind die Gewässer Straßfelder Flies und Swistbach dem prioritären ersten Block zugeordnet. Außerdem sind Begehungen am Bächelchen und Kottengrover Graben vorgesehen. Weitere Informationen werden mündlich ergänzt.
1. Q. 2023	Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass mit der Intensivierung der Gewässeraufsicht im Januar 2023 begonnen wurde. Erste Gewässerbegehungen durch die Untere Wasserbehörde wurden durchgeführt und Verfahren zur Missstands-beseitigung angestoßen. Es zeige sich bisher, dass die Aufklärung der Gewässeranliegerinnen und -anlieger über ihre Rechte und Pflichten von zentraler Bedeutung für die Gewässeraufsicht und die Missstands-beseitigung ist. Der Fortschritt in der Bearbeitung der Prioritätenliste ist zeitlich nicht absehbar und hängt im Wesentlichen von der Kooperationsbereitschaft der Anlieger/innen bei der Beseitigung der Missstände ab. Somit ist auch die Bearbeitung der ersten Gewässer der Prioritätenliste in Swisttal – die Swist und das Straßfelder Fließ – noch nicht terminierbar.
2. Q. 2023	Gegen die Mitteilung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises zur geplanten Vorgehensweise bei den Gewässerbegehungen wurde seitens der Gemeindeverwaltung interveniert, woraufhin eine Priorisierungsliste angefordert wurde. Diese wurde dem zuständigen Dezernenten umgehend zur Verfügung gestellt.
3. Q. 2023	Am 31.08.2023 fand im Kreishaus Siegburg das 3. Treffen statt. Im Zuge dessen wurde u.a. berichtet, dass eine Verwaltungsfachkraft inzwischen das technische Team bei den Verwaltungsverfahren zur Beseitigung von



	Misständen unterstützt, so dass den Technikern mehr Zeit für die Durchführung von Ortsbesichtigungen und Beratungen zur Verfügung steht.
4. Q. 2023	Kein neuer Sachstand bekannt.
1. Q. 2024	Kein neuer Sachstand bekannt

Gemeinde Swisttal Stadt Rheinbach	Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs und des Eulenbachs
2. Q. 2022	Die Genehmigungsplanung für das Projekt aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRLi) zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Wallbachs liegt dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Zielsetzung ist im Wesentlichen der Rückbau der Sohlbefestigung im Gewässer sowie der Einbau von Störstellen, um eine Gewässerentwicklung in die Breite der Parzelle zu initiieren. Die Federführung für die in Kooperation mit der Stadt Rheinbach durchzuführenden Maßnahme hat die Gemeinde Swisttal, die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 80 % durch Fördermittel. Für das WRRLi-Projekt zur Verbesserung der Gewässerstruktur des Eulenbachs wird im Anschluss die Stadt Rheinbach die Federführung übernehmen.
3. Q. 2022	Die wasserrechtlichen Genehmigungen liegen vor. Seitens der Verwaltung werden aktuell die entsprechenden Fördermittelanträge vorbereitet und beim Fördergeber eingereicht.
4. Q. 2022	Die Fördermittelanträge werden vorbereitet. Aufgrund der erheblichen Mehrkosten muss die Vorfinanzierung neu veranschlagt und im kommenden Haushalt für 2023 bereitgestellt werden.
1. Q. 2023	Der Fördermittelantrag wurde gestellt und durch die Bezirksregierung Köln geprüft und an das zuständige Ministerium zur Freigabe weitergeleitet. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2023/24 der Gemeinde neu veranschlagt und die Förderung beantragt. Die Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Haushaltsplans und Vorlage des Förderbescheides.
2. Q. 2023	Der Fördergeldantrag wurde durch die Bezirksregierung Köln zwar geprüft, die Förderung durch die Landesbehörden jedoch noch nicht freigegeben. Parallel zum Fördergeldantrag wird derzeit die Ausschreibung durch das Ingenieurbüro vorbereitet.
3. Q. 2023	Mit Schreiben vom 12.09.2023 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass aktuell keine Mittel in entsprechender Höhe mehr zur Verfügung stehen. Die Bezirksregierung wird im Januar 2024 die benötigten Mittel erneut beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantragen.



4. Q. 2023	Kein neuer Sachstand.
1. Q. 2024	Kein neuer Sachstand.

Kooperation Kommunen, Kreise, Erftverband	Hochwasserschutzkooperation Erft (technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes) für das Teileinzugsgebiet Swist
2. Q. 2022	<p>Ziel der Gründung der Hochwasserschutzkooperation Erft ist, technische Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes über kommunale Grenzen hinaus zu initiieren. Dies erfolgt strukturiert nach Teileinzugsgebieten. Die Federführung hat der Erftverband. Für das Teileinzugsgebiet Swist – mit den beteiligten Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Weilerswist, Euskirchen und Swisttal – wurde eine Potenzialanalyse zur Identifikation von Retentionsräumen durchgeführt. Die möglichen Standorte wurden nach technischen Kriterien gefiltert. Die verbliebenen Standorte werden nun hydrologisch untersucht, um deren Wirksamkeit über die lokale Ebene hinaus bis nach Erftstadt zu überprüfen (Niederschlags-Abflussmodelle).</p> <p>Planung und Umsetzung von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes gemäß Hochwasserrisikomanagement (HWRM) in NRW durch die Unterhaltungspflichtigen Erftverband und Kommune (z.B. Offenlegung Rodderbach zwischen Palmersheim und Odendorf).</p>
Hinweis	<p>Wann liegt die Verantwortung von Hochwasserschutzmaßnahmen beim EV und wann bei den Kommunen?</p> <p>Die Abgrenzung wird anhand der Wirksamkeit festgelegt. Wenn eine Maßnahme mehrere Kommunen betrifft, dann liegt die Verantwortung beim EV. Maßnahmen, die nur eine ortskonkrete Schutzfunktion haben, liegen in der Verantwortung der Kommunen (mit Unterstützung des EV).</p>
4. Q. 2022	<p>Lenkungsgruppe: Die Homepage u.a. mit Kartierung von Maßnahmen, wurde im Dezember online gestellt. Dies wurde synchron in allen beteiligten Kommunen gleichlautend bekannt gegeben.</p> <p>Die Projektgruppen für die Teilgebiete nahmen ihre Arbeit auf. Die erste Sitzung für den Bereich Swist war am 05.12.2022.</p>
2. Q. 2023	<p>Stand der Modellkalibration / Planungszustand der bereits kommunizierten HRB zum 5. Teilprojektmeeting Swist am 12.06.2023</p> <p>Modellkalibration</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das kalibrierte Modell Rotbach wurde Ende Juni an den EV übergeben. • Das Modell Swist wird vorauss. Ende Juni an den EV übergeben. • Das Modell Erft-Bliesheim wird im Anschluss an die Swist kalibriert. <p>Das 6. Teilprojektmeeting Swist findet Anfang August erstmals in Präsenz in Swisttal statt.</p>
4. Q. 2023	<p>Kalibration Niederschlag-Abfluss-Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgende Modellabschnitte liegen dem EV kalibriert vor: Erft Quelle bis Arloff, Rot- und Bleibach, Swist. • In Bearbeitung ist das Modell Erft Arloff bis Bliesheim. • Noch ausstehend ist das Modell Neffelbach.



	Aktueller Stand der Arbeiten HRB: <ul style="list-style-type: none">• Zülpich: Prüfantrag liegt beim Kreis• Schwerfen: Scopingtermin anberaumt• Kommern: Die Maßnahme wurde beauftragt• Schweinheim: Hydrologische Untersuchungen laufen
1. Q. 2024	Da für die Gemeinde Swisttal nur Becken im Oberlauf der Swist und des Orbaches von Belang sind, wird nur noch zum Sachstand der Rückhaltungen Schweinheim und Steinbach berichtet:
1. Q. 2024	HRB Schweinheim: Hydrologische Untersuchungen laufen
1. Q. 2024	Talsperre Steinbach: Der WES legte das Stauvolumen für den Hochwasserfall auf 250.000 m³ fest. Die resultierenden Drossel-Abflüsse der beiden Becken werden nun ermittelt und der resultierende Handlungsbedarf zum Schutz von Oden-dorf untersucht.
2. Q 2023	Abflusskennwerte für Nicht-Risikogewässer Die Leistungsbeschreibung für die Ermittlung der Abflusskennwerte und die Bewertungsmatrix für die spätere Vergabe wurden erstellt. Aktuell rechnet der EV mit einer Vergabe/Beauftragung bis Mitte Juli.
4. Q. 2023	Kick-Off Termin zusammen mit Hydrotec erfolgte am 18.10. an. Die Deadline für die Abflusskennwerte im Juli 2024 verschiebt sich voraussichtlich auf Ende 2024.
1. Q. 2024	Die Bearbeitung läuft, Ergebnisse werden im Juni erwartet.
2. Q 2023	Schadenspotenziale Für eine vollständige Kosten-Nutzen-Analyse als wesentliches Entscheidungskriterium seitens der Bezirksregierung für bzw. gegen die Ausführung potenzieller Schutzmaßnahmen, werden die Schadenswerte der nicht-Risikogewässer benötigt. Zurzeit gibt es kein methodisches Vorgehen für die Ermittlung der Schadenpotenziale an nicht-Risikogewässer in NRW. Die Ausschreibung befindet sich derzeit in der finalen Überarbeitung.
	Aufbauend auf den Abflusskennwerten wird die Ermittlung der Überschwemmungsgebiete direkt an das Büro Fischer Teamplan vergeben. Das Ingenieurbüro hat aufgrund der Modellanwendung im Rahmen der Starkregengefahrenkarten ein Alleinstellungsmerkmal. Ein Angebot liegt bereits vor und wird derzeit vom EV geprüft.
1. Q. 2024	Die Bearbeitung läuft, Ergebnisse werden im Juni erwartet.



Gemeinde Swisttal	Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Swisttal (HWSK)
3. Q. 2022	<p>Ein entsprechender Fördergeldantrag für die extern zu bearbeitenden „kommunalen Arbeitspakete“</p> <ul style="list-style-type: none">- Bürgerworkshops- Bestandsaufnahme und Bewertung der Hochwassersituation- Maßnahmenentwicklung und techn. Hochwasserschutzkonzepte <p>sowie für die damit verbundene Fördermöglichkeit von Personal, wurde bei der Bezirksregierung Köln zur Prüfung eingereicht.</p>
4. Q. 2022	<p>Kommunale Arbeitspakete: Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal (kommunales Arbeitspaket) wurde von der Bezirksregierung am 05.12.2022 positiv beschieden.</p> <p>Derzeit erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim die Vorbereitung der Ausschreibung.</p>
1. Q. 2023	<p>Kommunale Arbeitspakete: Das Ausschreibungsverfahren zur Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde am 22.03.2023 begonnen. Die Gemeinde Swisttal hat das Verfahren zeitgleich mit der Stadt Meckenheim und der Stadt Rheinbach ausgeschrieben. Die Submission erfolgt Ende April 2023 und im Anschluss die Beauftragung. Angestrebter Arbeitsbeginn ist Mitte Mai.</p>
2. Q. 2023	<p>Mit der Erstellung des kommunalen Hochwasserschutzkonzeptes für die Gemeinde Swisttal wurde die Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, NL Köln, beauftragt.</p> <p>Dem Ingenieurbüro wurde Mitte Mai die Datengrundlage zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch statt.</p> <p>Derzeit werden die zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt. Außerdem wird die 1. Workshopserie vorbereitet. Die Bürgerworkshops werden nach der Sommerpause terminiert und voraussichtlich im 4.Quartal durchgeführt.</p> <p>Das beauftragte Ingenieurbüro wird Anfang August auch an dem 6. Teilprojektmeeting Swist teilnehmen.</p>
3. Q. 2023	<p>Die 1. Workshopserie ist wie folgt terminiert:</p> <p>Do 12.10.2023: Teilnehmer Land- und Fortwirtschaft</p> <p>Do 02.11.2023: Teilnehmer Odendorf-Ost, Essig, Ludendorf, Miel (Einzugsgebiet Orbach)</p> <p>Di 14.11.2023: Teilnehmer Odendorf-West, Ollheim, Straßfeld (Einzugsgebiet Rodderbach und Straßfelder Fließ)</p> <p>Mi 06.12.2023: Teilnehmer Heimerzheim, Dünstekoven, Morenhoven, Buschhoven (Einzugsgebiet Swist und Buschbach)</p> <p>Startzeit jeweils 18:00 Uhr, Ort: Ratssaal.</p>



	<p>Im Rahmen einer Präsentation wird zunächst die interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft vorgestellt und über die Inhalte und Ziele der interkommunalen und kommunalen Hochwasserschutzkonzepte informiert.</p> <p>Ein Vertreter des Erftverbandes sowie vom Ingenieurbüro Björnson, das von der Gemeinde mit den kommunalen Arbeitspaketen beauftragt wurde, werden hierzu eine kurze Einführung geben.</p> <p>Im Rahmen des ersten Workshops steht im Anschluss Zeit zur Verfügung, um erste Maßnahmenvorschläge von Seiten der Bürgerinnen einzubringen. Diese können im Rahmen des Workshops in vorbereitete Karten verortet und mit einigen Schlagworten beschrieben werden. Eine tiefergehende Diskussion und Auseinandersetzung mit den Vorschlägen ist jedoch nicht vorgesehen, da dies den Rahmen des ersten Workshops sprengen würde.</p> <p>Alle Ideen werden zu Maßnahmen zu bündeln und eine Vorauswahl nach mehrdimensionalen Kriterien zu treffen sein. Im Rahmen von – später gesondert stattfindenden – Ortsbegehungen sollen die Maßnahmenvorschläge durch die Vorschlagenden erläutert werden.</p> <p>Ergänzend zur ersten Workshopserie ist die Einrichtung einer Web-Applikation geplant, mit der alle Bürgerinnen, insbesondere jene, die nicht an den Workshops teilnehmen können, ihre Vorschläge einbringen und erläutern können. Aktuell befindet sich die Gemeinde Swisttal im Austausch mit der Bezirksregierung Köln, um die Kofinanzierung zu klären.</p>
4. Q. 2023	<p>Die erste Workshopserie ist abgeschlossen. Die Teilnehmerzahlen bewegten sich zwischen 20 und 45 Personen.</p> <p>Die Vorträge und Ergebnisse – Karten mit Maßnahmenvorschlägen – wurden anschließend auf der Homepage der Gemeinde Swisttal veröffentlicht.</p> <p>Die Auswertung der Workshops und Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgen derzeit. Sobald es die Lichtverhältnisse abends zulassen, werden die Vorschläge mit den Workshopteilnehmern in der Örtlichkeit erörtert. Zu diesem Termin wird gesondert öffentlich eingeladen.</p>
1. Q. 2024	<p>Die Ergebnisse/Beiträge der 1. Workshopserie wurden auf der Homepage der Gemeinde Swisttal online gestellt.</p> <p>Die Ortsbegehungen zu den Maßnahmenvorschlägen aus den Workshops sind terminiert und finden wie folgt statt:</p> <p>13.06.2024 Odendorf Ost und Essig - Orbach 20.06.2024 Odendorf West, Ollheim - Rodderbach und Straßfeld 27.06.2024 Dünstekoven und Heimerzheim – Swist</p> <p>Jeder Termin ist in 3 Etappen unterteilt. Beginn ist jeweils um 17:00 Uhr. Die Treffpunkte werden noch festgelegt und bekanntgegeben.</p> <p>Die Termine wurden so festgelegt, dass sie hinsichtlich für den weiteren Projektablaufes zeitlich unkritisch sind (die Erstellung der Schadens- und Risikoanalyse durch die beauftragten Ingenieurbüros dauert noch an).</p>



Bezirks- regierung Köln	Neue Festsetzung der Überschwemmungsgebiete
2. Q. 2022	<p>Durch die Bezirksregierung Köln erfolgt derzeit die rechnerische Prüfung /Modellierung der Überschwemmungsgebiete. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Köln die „Simulation des Juli-Hochwassers an Steinbach, Schießbach und Swistoberlauf“ durch ein Ingenieurbüro beauftragt, um Abflusswerte und Wasserstandhöhen für die Dimensionierung von Hochwasserschutzmaßnahmen und Bauwerken zu ermitteln.</p> <p>Zuletzt erfolgte mit Schreiben der Gemeinde (E.-Mail) vom 04.05.2022 eine Abfrage an die Bezirksregierung zum aktuellen Sachstand. Eine Rückmeldung der Bezirksregierung steht noch aus.</p>
Nachtrag:	<p>Zur Anfrage der Gemeinde vom 04.05.2023 erhielt diese am 03.06.2023 ein Antwortschreiben der Bezirksregierung mit der Kernaussage, dass die alten Modelle entgegen der ersten Annahmen nun doch nicht zur näherungsweise Ermittlung der Überschwemmungsgebiete geeignet sind, sondern eine 2D-Simulation erforderlich ist. Diese ist – Stand 03.06.2023 – für die Gewässer Steinbach, Schießbach und Swist beauftragt und die Kalibrierung läuft.</p> <p>Abschließend erfolgt der Hinweis, dass die Gemeinde über Zwischenergebnisse informiert wird.</p>
3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand bekannt.
4. Q. 2022	<p>Folgender Projektablauf wurde auf Nachfrage telefonisch avisiert:</p> <p>Aktuell wird das Berechnungsmodell anhand der Flutdaten kalibriert.</p> <p>Bis zum 2. Quartal soll die Neuberechnung der Bemessungshochwässer erfolgen.</p> <p>Anschließend erfolgt die vorläufige Sicherung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete.</p>
1. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
2. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
3. Q. 2023	Kein neuer Sachstand von der Bezirksregierung bekannt.
4. Q. 2023	<p>Hinweis: Auf den obigen Nachtrag wird verwiesen.</p> <p>Mit Mail vom 07.11.2023 teilt die Bezirksregierung wie folgt mit:</p> <p>(...) „Die Simulation der Scheitelabflüsse vom 14. Juli 2021 ist im Bereich Ihres Gemeindegebietes bis auf den Bereich des Pegels Morenhoven inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Hierzu sind in Abstimmung mit dem Erftverband und dem LANUV aufwändige Untersuchungen und Modellierungsarbeiten notwendig.</p> <p>Endgültige und belastbare Daten der HQ100 Abflüsse an den Pegeln werden mir voraussichtlich Anfang 2024 vorliegen. Diese Daten werde ich Ihnen mitteilen.</p> <p>Erst, wenn die Simulation des Scheitelabflusses von Morenhoven abschließend gelingt, kann ich mit der Ermittlung der</p>



	<p>Überschwemmungsgebietsflächen beginnen. Erste Rohergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende des 2. Quartals 2024 vorliegen.</p> <p>Ich versichere Ihnen, dass die Überschwemmungsgebietsermittlung im Bereich des Swist-Einzugsgebietes weiterhin mit höchster Priorität bearbeitet wird.“</p>												
1. Q. 2024	<p>Die Bezirksregierung Köln übersandte der Gemeinde am 30.01.2024 das Zwischenergebnis zu den neuen 100 jährlichen Hochwasserabflüssen des Orbachs am Pegel Essig und der Swist an den Pegeln Morenhoven und Weilerswist.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Pegel</th> <th>Neues vorläufiges HQ₁₀₀</th> <th>Zum Vergleich altes HQ₁₀₀</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Essig</td> <td>78,1 m³/s</td> <td>21,2 m³/s</td> </tr> <tr> <td>Morenhoven</td> <td>68 m³/s</td> <td>32,35 m³/s</td> </tr> <tr> <td>Weilerswist</td> <td>116,2 m³/s</td> <td>45,5 m³/s</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Werte bilden die Grundlage zur Ermittlung der neuen Überschwemmungsgebietsberechnung am Steinbach und an der Swist. Weiterhin werden die neuen Überschwemmungsgebiete am Schießbach ermittelt. Erste Rohergebnisse zur Ermittlung der neuen Überschwemmungsgebiete werden voraussichtlich gegen Ende des zweiten Quartals 2024 vorliegen.“</p>	Pegel	Neues vorläufiges HQ ₁₀₀	Zum Vergleich altes HQ ₁₀₀	Essig	78,1 m ³ /s	21,2 m ³ /s	Morenhoven	68 m ³ /s	32,35 m ³ /s	Weilerswist	116,2 m ³ /s	45,5 m ³ /s
Pegel	Neues vorläufiges HQ ₁₀₀	Zum Vergleich altes HQ ₁₀₀											
Essig	78,1 m ³ /s	21,2 m ³ /s											
Morenhoven	68 m ³ /s	32,35 m ³ /s											
Weilerswist	116,2 m ³ /s	45,5 m ³ /s											

Starkregen und Überflutung

Rhein-Sieg-Kreis	Hochwasserforum im Rhein-Sieg-Kreis Erstellung von Starkregenkarten
2. Q. 2022	Wesentliches Aktionsfeld des Hochwasserforums im Rhein-Sieg-Kreis ist die kreisweite Erstellung von Starkregenkarten unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt überwiegend durch Fördermittel und Haushaltsmittel des Kreises. Der Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen ist hierfür erforderlich und befindet sich auf kommunaler Ebene in der politischen Beratung.
3. Q. 2022	Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der betroffenen kreisangehörigen Kommunen liegen dem Rhein-Sieg-Kreis teilweise vor. Die Vereinbarung der Gemeinde Swisttal wurde im Juli unterzeichnet. Die Förderung soll durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragt werden.
4. Q. 2022	Der förderunschädliche Maßnahmenbeginn wurde von der Bezirksregierung Köln Mitte Dezember beschieden, so dass die Ausschreibung kurzfristig in die Wege geleitet werden kann.

1. Q. 2023	<p>Hierzu berichtet das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, dass der förderunschädlicher Maßnahmenbeginn von der Bezirksregierung Köln bewilligt wurde. Unmittelbar anschließend – noch im Dezember 2022 – wurde das Vergabeverfahren zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements vorbereitet und eingeleitet. Wesentliche Schritte des Verfahrens wurden bereits bearbeitet, der Auftrag an das auszuwählende Ingenieurbüro soll nach der bisherigen Planung Anfang Mai erteilt werden.</p>
2. Q. 2023	<p>Der Bau- und Vergabeausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung vom 27. April 2023 für das Starkregenrisikomanagement die Vergabe der Ingenieurleistungen an ein Planungsbüro beschlossen. Die gesamte Planung soll bis Mitte 2025 abgeschlossen werden. Das Starkregenrisikomanagement sieht eine Analyse der hydraulischen Gefährdung, eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept vor.</p> <p>Durch die hydraulische Gefährdungsanalyse im ersten Schritt werden zunächst Starkregengefahrenkarten erstellt. Die Auswertung der Starkregengefahrenkarten und Ermittlung kritischer Objekte wird im zweiten Schritt zur Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken herangezogen. Die Risikoaspekte berücksichtigen mögliche materielle wie immaterielle Schäden. Dazu zählen zum Beispiel finanziell bezifferbare Schäden an Gebäuden und Infrastruktur sowie Gefährdungen der Gesundheit, Beeinträchtigungen der Versorgungssicherheit, Beschädigungen von Kulturgütern und Umweltschäden.</p> <p>Im letzten Schritt wird die Risikoanalyse als planerische Grundlage für ein Handlungskonzept genutzt. Ziel ist es, Maßnahmen zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den Städten und Gemeinden zu koordinieren und zu kommunizieren. Teil des letzten Schrittes ist auch ein Informationskonzept, das Bürgerinnen und Bürgern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Hochwasser durch Starkregenereignisse helfen soll. Mit der Erstellung des Handlungskonzepts wird das Starkregenrisikomanagement im Jahr 2025 nicht abgeschlossen sein.</p>
2. Q. 2023	<p>Mit der Erstellung der kreisweiten Starkregenrisikoanalyse beauftragte der Rhein-Sieg-Kreis die Weber Ingenieure GmbH, Wuppertal.</p> <p>Dem Ingenieurbüro wurde Ende Mai die Datengrundlage Swisttal zur Übernahme und Aufbereitung / Sichtung zur Verfügung gestellt. Am 15.06.2023 fand das Startgespräch mit einer Präsentation zum Projektinhalt und -ablauf statt.</p> <p>Derzeit werden die von 18 Kommunen zur Verfügung gestellten Daten durch das Ingenieurbüro gesichtet und eine erste Bewertung durchgeführt.</p> <p>Das nächste Hochwasserforum findet Ende August im Kreishaus Siegburg statt.</p> <p>Hinweis: Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat einen Katalog der Starkregen für den Zeitraum 2001 bis 2021 erstellt. Informationen hierzu sind auf der Internetseite https://www.dwd.de/DE/leistungen/catrare/catrare.html zu finden. Die Daten können in einer Web-Anwendung https://wetterdienst.maps.arcgis.com/apps/dashboards/a490b2b390044ff0a8b8b4c51aa24c60</p>



	angezeigt werden. Das Fenster mit der Anmeldung bei ArcGIS Online einfach ggf. mehrfach mit Abbrechen bestätigen und das sich öffnende Fenster einfach schließen. Die Webanwendung läuft im Google Chrome am stabilsten.
3. Q. 2023	Am 31.08.2023 berichtete das beauftragte Ingenieurbüro anlässlich des 3. Hochwasserforums zum Verfahrensstand, dass die Auswertung von mehr als 200.000 Datensätzen noch nicht abgeschlossen werden konnte. Parallel hierzu wurden die Teileinzugsgebiete, welche die Kreisgrenzen z.T. überschreiten, festgelegt und das Digitale Geländemodell (DGM) derzeit erstellt und bezüglich der vorliegenden Datensätze modifiziert
4. Q. 2023	Der Rhein-Sieg-Kreis, der die Federführung beim Starkregenrisikomanagement innehat, teilte mit, dass die ersten Kartenentwürfe den Fachämtern der Kommunen im April zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt werden. Der weitere Zeitablauf ist: 3. Quartal 2024: Abschluss der hydraulischen Gefährdungsanalyse mit Starkregenkarten 4. Quartal 2024: Vorlage der Risikoanalyse 3. Quartal 2025: Fertigstellung des Handlungskonzeptes
1. Q. 2024	Vorabzüge der Starkregenkarten Swisttal wurden vom Rhein-Sieg-Kreis Ende März an die Gemeindeverwaltung übergeben und mit Ergänzungen/Korrekturen zurückgemeldet. Am 24.04.2024 fand ein Erläuterungstermin hierzu mit Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreis, dessen Planer und der Gemeindeverwaltung statt.

Gemeinde Swisttal	Schutz vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen
2. Q. 2022	Der Schutz von Wohngebieten vor wild abfließendem Wasser von Außengebieten durch Langzeit- und Starkregen ist Gegenstand des Projektes 11-9 „N-A-Modellierung und Hydraulik“ des Wiederaufbauplanes. Die Aufgabenstellung hierfür wurde durch die Verwaltung formuliert und an den Projektsteuerer zwecks Angebotseinholung für diese Ingenieurleistung weitergeben. Zunächst ist exemplarisch für die Gesamtgemeinde die Betrachtung der Gebiete Neukircher Weg und Kottengrover Maar in Heimerzheim sowie die Bebauung entlang der Südseite von Odendorf vorgesehen.
3. Q. 2022	Kein neuer Sachstand; aktuell erfolgt die Aufstellung der entsprechenden Leistungsverzeichnisse durch die Projektsteuerung „Wiederaufbau“.
4. Q. 2022	Der Teilnahmewettbewerb für die Ingenieurleistungen zur N/A-Modellierung wurde gestartet. Das Verfahren soll bis Mai 2023 abgeschlossen und ein/mehrere Ingenieurbüros beauftragt werden.
1. Q. 2023	Die Erstangebote wurden geöffnet und ausgewertet. Es ergab sich die Notwendigkeit einer Aufklärung der Angebote. Die Aufklärungsschreiben wurden zwischenzeitlich versendet und die Antworten der Bieter liegen



2. Q. 2023	Die Vergabe ist erfolgt und das Startgespräch wurde geführt. Die Grundlagendaten wurden übergeben. Die Bearbeitung hat begonnen. Zum Projektstand wird in der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung am 17.08.2023 gesondert berichtet.
3. Q. 2023	Im Nachgang zur Ausschusssitzung wurden und werden Ortsbegehungen durch das Ingenieurbüro zur Validierung der Kartenauswertung/des Geländemodells durchgeführt. Den Hinweisen aus dem Ausschuss wird ebenfalls nachgegangen.
4. Q. 2023	Die Anregungen aus der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusssitzung vom 17.08.2023 wurden analysiert. Dies führte z. B. dazu, dass das Untersuchungsgebiet im Bereich des Bendenweges/Kuchenheimer Weges vergrößert wurde.
1. Q. 2024	Bei der Berechnung des Digitalen Geländemodells sind noch Bereiche festgestellt worden, die nicht ausreichend genau dargestellt werden können. Dazu werden momentan noch weitere Vermessungsarbeiten durchgeführt. Vermessen wird im Augenblick im Bereich der Rodderbaches und an der Anschlussstelle A 61 in Heimerzheim. Die Daten stehen voraussichtlich in der 20. KW dem Ingenieurbüro zur Verfügung

Gemeinde Swisttal	Gemeinde Swisttal informiert und berät
2. Q. 2022	Das Tiefbauamt der Gemeinde informiert und berät bei Bedarf diejenigen Eigentümer, die aktiv Selbstschutz vor Hochwasser und Überflutung betreiben wollen. Informationen über eine potenzielle Betroffenheit liefert die Starkregenhinweiskarte des Bundesamtes für Kartografie und Geodäsie BKG. Diese ist öffentlich zugängliche Karte kann z.B. unter https://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/ eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den v.g. Themenschwerpunkten in der zweiten Jahreshälfte 2022 für die Bürger der Gemeinde geplant.
3. Q. 2022	Die Infoveranstaltungen fanden am 20.09.2022 und 06.10.2022 statt. Herr Prof. Dr. Kirschbauer hielt den Vortrag.
4. Q. 2022	Zusätzlich zu den Vorträgen wurde auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Rubrik Bauen/Wohnen/Wirtschaft die Seite Starkregen und Objektschutz online geschaltet, auf der maßgebliche Informationsquellen verlinkt sind. https://www.swisttal.de/cms125/bauen_wohnen_wirtschaft/2022-11-10_starkregen_und_objektschutz.php Außerdem wurde mit der Stadt Rheinbach und der Gemeinde Alfter verabredet, gemeinsam eine Stelle „Starkregenberatung“ zu schaffen und mit einem zeitlichen Horizont von 3 bis 4 Jahren zu unterhalten. Diese Stelle wird gefördert, der Fördersatz beträgt vorauss. 70 %. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2023/24 beantragt.



	gefördert, der Fördersatz beträgt vorauss. 70 %. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2023/24 beantragt.
1. Q. 2023	<p>Aktuell führt die Verwaltung gemeinsam mit dem Projektsteuerer für den Wiederaufbau und mit dem Erftverband Bürgergespräche in den Swisttaler Ortsteilen durch. In den Bürgergesprächen wird u.a. über den Umsetzungsstand der Wiederaufbaupläne der Gemeinde und des Erftverbandes informiert.</p> <p>Das erste Bürgergespräch fand am 22.03.2023 in Ludendorf statt.</p> <p>Das nächste Bürgergespräch ist für den 20.04.2023 in Ollheim angesetzt.</p>
2. Q. 2023	<p>Die geringe Resonanz auf das zweite Bürgergespräch steht in keinem Verhältnis zum hohen Aufwand für die Organisation.</p> <p>Mit Blick auf die anstehenden Workshops in den Projekten Hochwasserschutzkonzept (Gemeinde) und Starkregenanalyse (Rhein-Sieg-Kreis), werden aktuell keine Info-Bürgergespräche stattfinden.</p>
3. Q. 2023	<p>Aktionstag Starkregen und Hochwasser am 12. August 2023 fand großes Interesse - Gut besuchte Veranstaltung zur Eigenvorsorge</p> <p>Am 12. August 2023 veranstaltete die Stadt Meckenheim gemeinsam mit der Stadt Rheinbach und den Gemeinden Swisttal und Wachtberg unter dem Titel „Besser vorbereitet“ einen Aktionstag zum Thema Starkregen und Hochwasser. Der Einladung folgten viele Bürgerinnen und Bürger und nutzten den Tag um sich bei den ausstellenden Fachleuten informieren zu lassen, wie Sie sich und ihre Grundstücke/Häuser schützen können.</p> <p>Auch die Fachvorträge wurde mit großem Interesse verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkommunale Hochwasserschutzkooperation Erft, Dr. Bittner, Erftverband - Private Starkregen- und Hochwasservorsorge, Prof. Dr. Kirschbauer, Hochschule Koblenz - Starkregenrisikomanagement für die Stadt Meckenheim, Dr. Buchholz, Hydrotec.
4. Q. 2023	Der Aktionstag findet am 28.09.2024 in Rheinbach statt.

Kanalisation

Gemeinde Swisttal	<ul style="list-style-type: none"> • Hydrodynamische Kanalnetzberechnungen • baulicher Zustand der Kanalisation
2. Q. 2022	Die Leistungsfähigkeit der Kanalisation wird zyklisch und nacheinander Ort für Ort im Gemeindegebiet geprüft. Dieses erfolgt durch hydrodynamische Kanalnetzberechnungen, mit denen ein Nachweis der gefahrlosen Ableitung von Schmutz- und Regenwasser und der Einhaltung zulässiger Belastungen durch Regenwassereinleitungen in Gewässer geführt wird.



ggf. resultierende hydraulische Maßnahmen werden anschließend geplant und umgesetzt.

Ebenfalls zyklisch umlaufend wird der bauliche Zustand der Kanalisation erfasst, bewertet und die Sanierungsplanung durchgeführt.

Sowohl hydraulische wie bauliche Maßnahmen zur Netzertüchtigung werden im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde festgeschrieben und jährlich wiederkehrend ist der Bezirksregierung über den Bearbeitungsstand zu berichten.

Die vorgenannten beschriebenen Zyklen sind nach dem aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde wie folgt geplant:

Ort	Kilometer	Hydrody. Kanalnetz-berechnung	Kanal-sanierung
Odendorf I	12,0	2022	2022
Odendorf II	12,1	2022	2023
Essig, Ludendorf, Mömerzheim	6,7	2023	2024
Miel, Hohn	6,2	2024	2025
Buschhoven I	9,2	2025	2026
Buschhoven II	9,2	2025	2027
Morenhoven I	8,2	2027	2028
Morenhoven II, Dünstekoven	8,5	2027	2029
Ollheim, Straßfeld	12,7	2029	2030
Heimerzheim I	9,0	2030	2031
Heimerzheim II	9,0	2030	2032
Heimerzheim III	9,0	2030	2033
Heimerzheim IV	9,0	2030	2034
Heimerzheim V	8,9	2030	2035
Heimerzheim VI	8,9	2030	2036

Mit dem Jahr 2022 hat ein neuer Bearbeitungszyklus eingesetzt, der entsprechend der v.g. Tabelle mit der hydrodynamischen Kanalnetz-berechnung in der Ortslage Odendorf beginnt und in den anderen Orten und den dort aufgeführten Zeiträumen dann entsprechend fortgeführt wird. Die Kanal-TV-Untersuchung zur baulichen Zustandsbewertung der vorhandenen Kanäle in Odendorf ist bereits vergeben worden und wird zurzeit durchgeführt.

Neben der betrieblichen Unterhaltung der Kanalisation mit ständigen Ablagerungskontrollen, wird die Kanalisation ebenfalls bedarfsgerecht gereinigt. Das bedeutet, dass die Kanalreinigung zielgerichtet erfolgt, um genau da, wo sie erforderlich ist auch durchgeführt wird.

Neben den Kanälen werden auch alle Straßeneinläufe 2 x jährlich planmäßig, einmal im Spätherbst und einmal im späten Frühjahr, sowie darüber hinaus auch bedarfsweise im Einzelfall, gereinigt.



Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Heimerzheim	
3. Q. 2022	<p>Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Heimerzheim Teil 2 wurde dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 17.08.2022 vorgestellt. Die resultierenden Maßnahmen werden in das Abwasserbeseitigungskonzept übernommen und Mittel für Planung und Bau in den folgenden Haushaltsperioden beantragt.</p> <p>Nachdem die hydraulisch zu sanierenden Kanalstrecken bekannt sind (= Vergrößerung), wurden nunmehr die Ingenieurleistungen für die Planung der baulichen Sanierung der Kanäle in Heimerzheim ausgeschrieben.</p>
4. Q. 2022	<p>Die beiden Maßnahmen Bypass</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Quellenstraße und - im Lindenweg <p>sollen vorgezogen werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sind beauftragt und die Finanzierung der außerplanmäßigen Maßnahmen sichergestellt.</p> <p>Die Ingenieurleistungen zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation sowie der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) wurden ausgeschrieben und sind beauftragt. Die Vermessung wird aktuell noch ergänzt.</p>
1. Q. 2023	Die Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahmen Bypass in der Quellenstraße und im Lindenweg werden derzeit im Detail geplant und darauf folgend ausgeschrieben.
2. Q. 2023	<p>Die Bypass- Maßnahmen in Heimerzheim sind durchgeplant.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zwei Maßnahmen in der Quellenstraße sind beauftragt - Je eine größere Maßnahme in der Quellenstraße und im Lindenweg werden kurzfristig ausgeschrieben.
3. Q. 2023	<p>Die dritte Maßnahme Quellenstraße wurde ebenfalls ausgeschrieben, jedoch lag das Ergebnis der Submission um fast 100 % über den veranschlagten Kosten, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste.</p> <p>Aufgrund des Submissionsergebnisses Quellenstraße mit einer deutlichen Kostensteigerung gegenüber den veranschlagten Kosten, wurde aktuell von einer Ausschreibung der Maßnahme Lindenweg abgesehen.</p> <p>Das Vergabeverfahren zu diesen beiden Maßnahmen wird erneut durchgeführt, sobald Haushaltsmittel aus abgeschlossenen Maßnahmen zur überplanmäßigen Finanzierung bereitgestellt werden können.</p>
4. Q. 2023	Kein neuer Sachstand.
1. Q. 2024	Kein neuer Sachstand.

Vorgebirgsstraße Heimerzheim	
1. Q. 2023	Die Vorplanung zur hydraulischen Optimierung der Kanalisation in der Vorgebirgsstraße wurden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss



	in seiner Sitzung am 01.03.2023 vorgestellt. Die Kanalplanung wird aktuell einschl. der Anpassung der Oberflächen im Bereich der Vorgebirgsstraße und der Ecke Bachstraße (rechts der Swist, Restaurant Zur Linde) zum Entwurf weitergeführt. Die erforderlichen Mittel wurden über die Nachtragsliste in die Haushaltsplanung des DHH 2023/24 beantragt.
2. Q. 2023	Die Ergebnisse zur Kanalsanierung und Modellierung der Straßenoberflächen werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
3. Q. 2023	Die Ergebnisse zur Kanalsanierung und Modellierung der Straßenoberflächen werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss in der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
4. Q. 2023	Nach der Vorstellung der Planung im Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss soll diese auch den Anliegern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Hierbei steht insbesondere die neue Oberflächengestaltung im Fokus. Die Informationsveranstaltung findet am 04.03.2024 um 18:00 Uhr in der Gesamtschule Heimerzheim statt.
1. Q. 2024	Dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss wurde über das Ergebnis der Informationsveranstaltung berichtet und hierauf basierende Varianten für die Verkehrsführung vorgestellt. Die Entscheidung des Ausschusses zugunsten einer Variante wird in der Sitzung am 05.06.2024 getroffen.
	Hydrodynamische Kanalnetzberechnung Odendorf
2. Q. 2023	Die hydrodynamische Kanalnetzberechnung für Odendorf wurde 2022 begonnen und läuft aktuell. Die Ergebnisse werden dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss vorauss. In der Sitzung am 18.10.2023 vorgestellt.
4. Q. 2023	Die Ergebnisse der hydrodynamischen Kanalnetzberechnung Odendorf konnten dem Ausschuss noch nicht vorgestellt werden. Dies verzögert sich auch noch, voraussichtlich bis ins 2. oder 3. Quartal 2024.



Fachbereich: III/3

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0652

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	05.06.2024		Ö

Tagesordnungspunkt:



Sanierung des Kleinschwimmbades Schulcampus Heimerzheim in 53913 Swisttal-Heimerzheim
- Vorstellung des Konzepts zur Schadstoffsanierung –

Sachverhalt:

Bevor mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten begonnen werden kann, ist eine Schadstoffsanierung durchzuführen. Das mit der Schadstoffsanierung beauftragte Ingenieurbüro Wolfgang Kramm GmbH, 59519 Möhnese, hat hierfür ein Sanierungskonzept entwickelt. Dieses Sanierungskonzept wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
 Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0800

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	05.06.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Hydraulische Kanalsanierung und Starkregenvorsorge
 Vorgebirgsstraße in Swisttal-Heimerzheim

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die Informationen aus der Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Neugestaltung des Straßenraums gemäß der vorgestellten

Variante: _____

durchzuführen. Darüber hinaus fasst der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss den Maßnahmenbeschluss zur hydraulischen Kanalsanierung in der Vorgebirgsstraße.

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses vom 10.04.2024 stellte das Ingenieurbüro Lösungsvarianten zur Neuordnung/Aufteilung des Straßenraumes in der Vorgebirgsstraße im Abschnitt zwischen Pützgasse und Centweg vor. Die Präsentation mit den drei vorgestellten Varianten wurde der Niederschrift beigefügt.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschloss am 10.04.2024 den Tagesordnungspunkt zu vertagen und hierüber in seiner Sitzung am 08.06.2024 erneut zu beraten.

Die vom Ingenieurbüro SMS erarbeiteten Varianten wurden unter Berücksichtigung des Votums aus der Anliegerversammlung vom 04.03.2024 erstellt. Wesentlicher Punkt hierbei war, die Gehwege möglichst zu verbreitern. Die in der Sitzung am 10.04.2024 vorgestellten Varianten sind:



Variante 1: Fahrbahnverengung mit Begegnungsverkehr

Verengung der Straßenfläche über eine Strecke von rd. 50 m auf eine Fahrspur von 3,5 m Breite. Seitens des Planers wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Länge der Verengungsstrecke, diese Variante ein hohes Konfliktpotenzial birgt. In der Beratung wurde seitens des Ausschusses darauf hingewiesen, dass in der OD Neukirchen eine ähnlich lange Engstelle mit Gegenverkehr umgesetzt wurde. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin eine Dokumentation über diese Situation in Neukirchen erstellt und der Niederschrift zur Sitzung beigefügt.

Variante 2: Fahrbahnverengung mit Einbahnstraße

Die Verengung findet wie in Variante 1 beschrieben statt, jedoch in Verbindung mit einer Einbahnstraßenregelung.

Variante 3: Fahrbahnverengung mit einseitigem Verbot der Einfahrt

Diese Variante entspricht der Variante 2 mit dem Unterschied, dass lediglich der Durchgangsverkehr in einer Fahrtrichtung erlaubt ist. Anlieger und Parkplatznutzer können weiterhin beidseitig in die Engstelle einfahren.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss möge über die Lösungsvarianten zur Neuordnung/Aufteilung des Straßenraumes Vorgebirgsstraße in der Teilstrecke zwischen der Bachstraße und dem Centweg beraten und eine Variante beschließen.

Darüber hinaus möge der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss die Ausführung der Planung zum Straßen- und Kanalbau beschließen.



MITTEILUNGSVORLAGE

V/2020/0652

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

05.06.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Sanierung von Kleinstschäden der Gemeindestraßen im Rahmen des Wiederaufbaus

Sachverhalt:

Durch die Flutkatastrophe 2021 entstanden viele kleinere Schäden an den Gemeindestraßen. Im Wiederaufbauplan sind ca. 400 Schadstellen im gesamten Gemeindegebiet erfasst und erstrecken sich über fast alle Ortschaften. Am stärksten betroffen sind die Ortschaften Odendorf und Heimerzheim.

Für die Sanierung der Gemeindestraßen wurden Leistungsverzeichnisse angefertigt und Vergabeverfahren durchgeführt. Es wurden 4 Lose gebildet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Los Ortslage Heimerzheim
- Los Ortslage Odendorf
- Los Ortslage Essig
- Los Miel, Ludendorf, Ollheim, Dünstekoven

Folgende Baufirmen haben das wirtschaftlichste Angebot in der jeweiligen Ausschreibung eingereicht und somit den Zuschlag erhalten:

- Los Ortslage Heimerzheim: Fa. Adolf Widdig GmbH
- Los Ortslage Odendorf: Fa. Josef Scheiff GmbH & Co. KG
- Los Ortslage Essig: Fa. Adolf Widdig GmbH
- Los Miel, Ludendorf, Ollheim, Dünstekoven: Otto Bau GmbH & Co. KG

Es sind mit allen Baufirmen Bauanlaufgespräche geführt worden. Zusätzlich finden aktuell in jedem Ortsteil mit dem jeweiligen Unternehmen Ortsbegehungen statt, in denen festgelegt wird, in welchen Abschnitten die Sanierung erfolgt. Anschließend wird die jeweilige Baufirma einen dezidierten Bauzeitenplan aufstellen und mit diesem Bauzeitenplan die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen beim Rhein-Sieg-Kreis beantragen. Im Regelfall muss für jede einzelne Schadstelle eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Rhein-Sieg-Kreis beantragt werden.

Allerdings hat die Gemeindeverwaltung mit Unterstützung des Projektmanagements im



Vorfeld mit dem Rhein-Sieg-Kreis die Vorgehensweise bezüglich der verkehrsrechtlichen Anordnungen abgestimmt. Dadurch ist es nun ausnahmsweise möglich, im Rahmen des Projekts Kleinstschäden Gemeindestraßen eine einzige verkehrsrechtliche Anordnung pro Ortschaft zu beantragen, die für alle Baustellen in dieser jeweiligen Ortschaft gilt. Alle Baufirmen haben zugesichert, dass nach Erhalt der verkehrsrechtlichen Anordnungen schnellstmöglich mit dem Bau begonnen wird.

Sobald die Verkehrszeichenpläne und der Bauzeitenplan von der jeweiligen Baufirma erstellt wurden, ist beabsichtigt, in den von den vier Losen erfassten Ortslagen eine Bürgerinformation durchzuführen. Die Aufgabe der Bauablaufplanung liegt gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) in den Händen der Baufirma, weshalb ihre Vorarbeit für die Bürgerinformation zwingend erforderlich ist. Insgesamt werden ca. 3,5 Millionen Euro in die Sanierung der Kleinstschäden der Gemeindestraßen der Gemeinde Swisttal investiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Straßen, die derart schwerwiegende Schäden aufweisen, dass deren vollständige Sanierung erforderlich ist, nicht Teil dieses Projekts sind. Hierzu gehören beispielsweise der Lohweg oder der Bendenweg in Odendorf sowie der Gottfried-Velten-Platz in Heimerzheim. Stattdessen werden diese separat als eigenständige Lose ausgeschrieben, geplant und umgesetzt. Die Vergabeverfahren werden aktuell vorbereitet. Mit der Planung soll noch in diesem Jahr begonnen werden, so dass mit der Sanierung der schwer geschädigten Straßen wie geplant nächstes Jahr begonnen werden kann.



Fachbereich: FG-III/2 Infrastruktur / Tiefbauamt / Gewässer / Verkehrsflächen / Beleuchtung
 Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0801

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	05.06.2024	Vorberatung	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.06.2024	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Baumaßnahme Hochwasserschutz Bächelchen

Beschlussvorschlag Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nach Beratung, den Bürgerantrag auf Überprüfung einer Baumaßnahme, gemeint ist die Hochwasserschutzanlage am Bächelchen Miel, abzulehnen.

Beschlussvorschlag Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, den Bürgerantrag auf Überprüfung einer Baumaßnahme vom 29.02.2024 abzulehnen.

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verwies den beigefügten Bürgerantrag vom 29.02.2024 in seiner Sitzung vom 16.04.2024 zur Stellungnahme an den Bau- Vergabe- und Denkmalschutzausschuss.

Der Bürgerantrag bezieht sich auf die im Bau befindliche Hochwasserschutzanlage am Bächelchen Miel.

Da der formale Weg zur Behandlung des Bürgerantrages einen Zeitraum bis nach der Sommerpause erfordert, erhielt der Rat der Gemeinde vorab zu seiner Sitzung vom 19.03.2024 die nachstehende Information (M/2020/0829).



Die Unterzeichner, dies sind überwiegend Anlieger des Küpperweges, begründen die Bitte um Überprüfung im Wesentlichen wie folgt:

1. Durch den nördlichen Abschluss der Hochwasserschutzanlage zu den Wiesen Richtung Autobahn mit L-Steinen entsteht ein gefangener Tiefpunkt/Badewanne auf der Gartenseite

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bereits die anlässlich der Anliegerinformation vom 21.02.2019 vorgestellte Planung sah vor, am Bächelchen beginnend 26 m L-Steine Richtung Küpperweg zu setzen. Dass die L-Steine nunmehr bis zum Küpperweg gesetzt werden, ist dem Umstand geschuldet, dass dem in der Informationsveranstaltung außerdem geäußert Wunsch, den Hochwasserschutz höher auszuführen, durch einen entsprechenden Beschluss des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses Rechnung getragen wurde. Der Schutz muss aufgrund der neuen Höhe bis zum Küpperweg fortgesetzt werden.

Es ist unbestritten, dass es bei Überschreitung des Bemessungshochwassers zu einer Hinterläufigkeit der Hochwasserschutzanlage kommen kann, aus dem der geschilderte „Badewanneneffekt“ resultiert. In diesem Fall erschwert die geplante Wand aus L-Steinen das Abfließen des Hochwassers aus den Gartenbereichen – ebenso wie dies bis dato durch eine Gartenmauer aus Kalksandstein geschah.

Um den vorgetragenen Bedenken zu entsprechen, wurde auf Grundlage der Stellungnahme des beauftragten Ingenieurbüros die Lösung unterbreitet, die Wand aus L-Steinen am tiefsten Punkt des Weges durch einen Dammbalkenverschluss zu unterbrechen. Die Dammbalken können im Bedarfsfall – analog dem Öffnen des Gartentores in der Wand aus Kalksandstein – entnommen werden. So wurden die Bedenken der Bürger aufgelöst.

2. Im Hochwasserfall breitet sich dieses flächig aus und strömt von Süden/Odendorf breitflächig auf Miel zu.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wollte man das Schutzziel im Süden erhöhen, wäre die Fortsetzung der Schutzanlage von der parkseitigen Grenze des Lochhofes über die B56 bis zur Feuerwache zu führen. Der Bereich der Weiherstraße wäre weiterhin ungeschützt.

Bereits am 27.10.2021 fasste der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zu einer vergleichbaren Eingabe eines Küpperweganwohners: „Mit dem geplanten Hochwasserschutz wird das Schutzziel HQ100 erreicht und liegt mithin über dem üblichen Standard. Somit kann verhindert werden, dass bei (statistisch) häufiger auftretenden Hochwasserereignissen Schäden entstehen.“

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss berücksichtigte hierbei auch, dass eine Anpassung der Planung erst nach Vorlage der neuen Bemessungsabflüsse hätte beginnen können. Somit hätte mit der Umplanung erst heute begonnen werden können. Darüber hinaus geht die Ermittlung der neuen Bemessungsabflüsse zeitlich eng mit der Festsetzung neuer Überschwemmungsgebiete einher. Letztere steht unmittelbar bevor, so dass heute noch nicht einmal die jetzige Planung eine Genehmigung erhalten würde.

Die vorhandene Schutzanlage kann zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden, sofern die Notwendigkeit hierfür aus den neuen Bemessungsabflüssen im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße B56-neu erforderlich wird.



Swisttal-Miel, 29.02.2024

EINGANG
01. März 2024
Gemeinde Swisttal

Eilt!

III 12

VG

1. d BdB

2. Vorlage

K
S.B.

An die
Bürgermeisterin der
Gemeindeverwaltung Swisttal
Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf

Bürgerantrag zur Überprüfung einer Baumaßnahme

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wie wir festgestellt haben, hat die Baumaßnahme zum Hochwasserschutz in Miel, „Am Bächelchen“ bereits begonnen. Die Erdarbeiten sind schon weit fortgeschritten. Wir haben aber auch festgestellt, dass neue Werte für das HQ100 als Zwischenergebnis von der Bezirksregierung Köln verfügbar sind. Diese Werte liegen ca. viermal höher als die, die bisher für den Orbach/Jungbach am Pegel Essig zur Berechnung der Überschwemmungsgebiete herangezogen wurden. In Bezug auf diese neuen Werte sind wir der Meinung, dass die Baumaßnahme auch neu bewertet werden muss, da sich Schutzziele am HQ100 ableiten. Uns drängt sich die Frage auf, ob die Maßnahme eine Verbesserung des jetzigen Zustandes ist, oder ob hier eine „Badewanne“ geschaffen wird. Beim alten HQ-extrem mit 30m³/s zeigen die Karten den Zulauf zum Küpperweg von Süden her auf. Das neue HQ100 liegt bei 78m³/s. Auch die Starkregengefahrenkarte der Kommune Rheinbach mit einem stark reduzierten Abflussbeitrag über den Steinbach zeigt den Hochwasserzulauf von Süden her in den Küpperweg auf.

Wie aus den bisherigen Hochwasserkarten zu entnehmen ist, tritt bei einem HQ100 mit 21m³/s der Orbach bereits zwischen Essig und Ludendorf aus dem Bachbett und geht in die Fläche. Das bedeutet, dass in Miel das Bachbett des „Bächelchens“ ohne Bedeutung ist und das ankommende Wasser entscheiden kann, ob es rechts oder links vom neugebauten Damm fließt. Durch den Damm hat das Wasser aber keine Chance mehr von den Gärten der Anlieger im Küpperweg abzufließen.

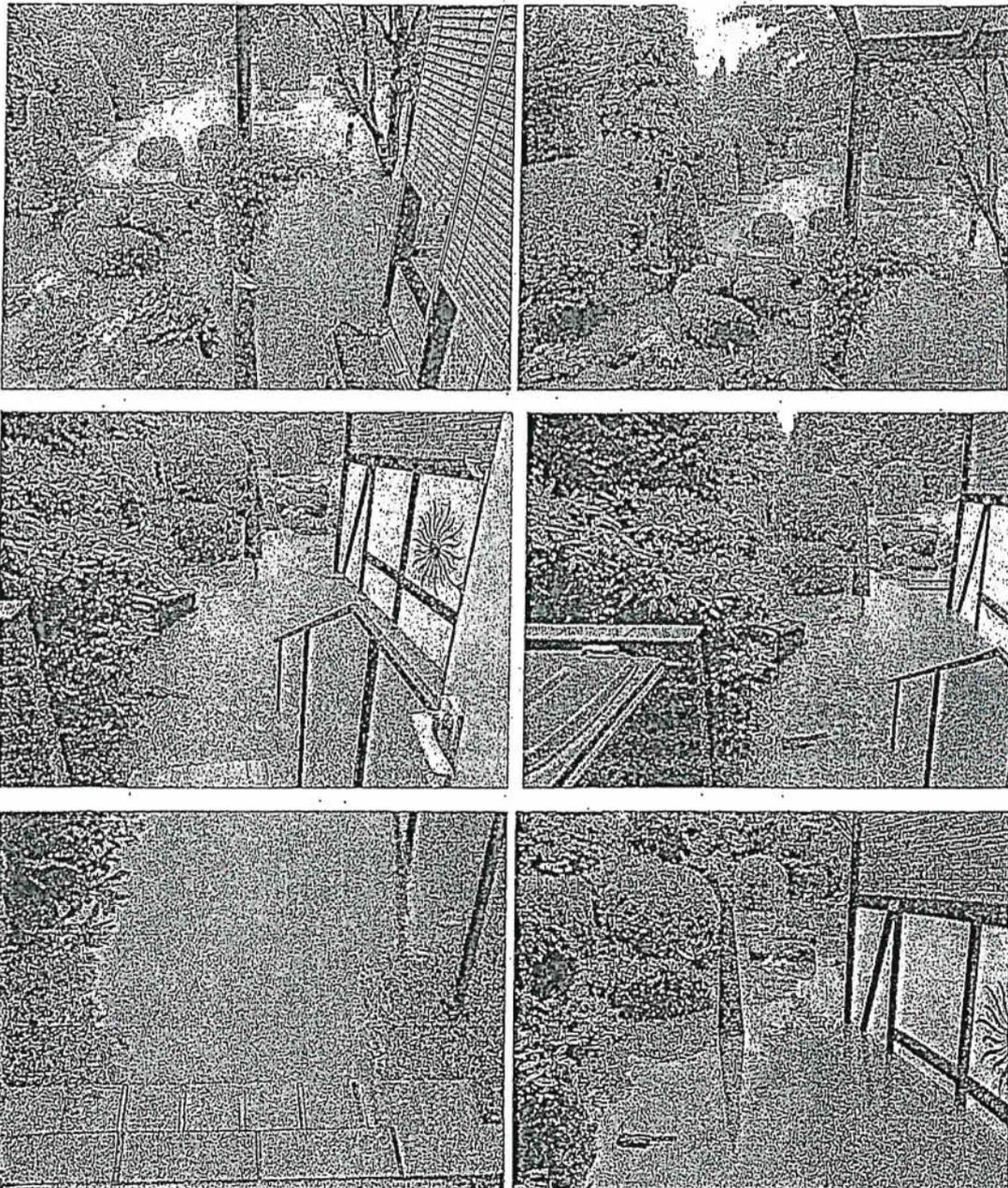
Die geplanten L-Steine im Bereich des letzten Hauses im Küpperweg sorgen dann dafür, dass das Wasser eingestaut wird und die Gärten noch schneller volllaufen, da das Wasser nicht mehr frei in die benachbarten Felder/Wiesen ablaufen kann. Die L-Steine am Wirtschaftsweg des letzten Hauses dürfen nicht verbaut werden. Bei keiner der Fluten in den letzten 10 Jahren ist es zu einem Rückfluss des Wassers von den Feldern/Wiesen gekommen. So dringt das Wasser natürlich auch schneller zu den Wohngebäuden vor, sodass hier mit noch größeren Schäden zu rechnen ist.

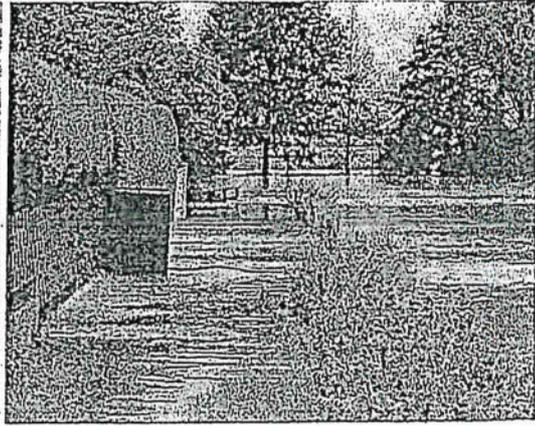
Wir bitten hiermit um Überprüfung der Baumaßnahme, um einen sinnvollen Hochwasserschutz zu erreichen.

Bilder vom Hochwasser 14. / 15. Juli 2021

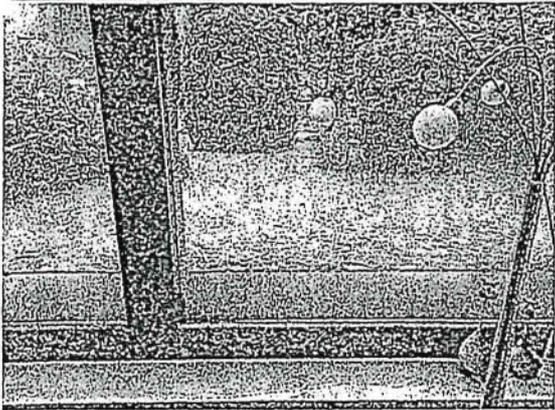
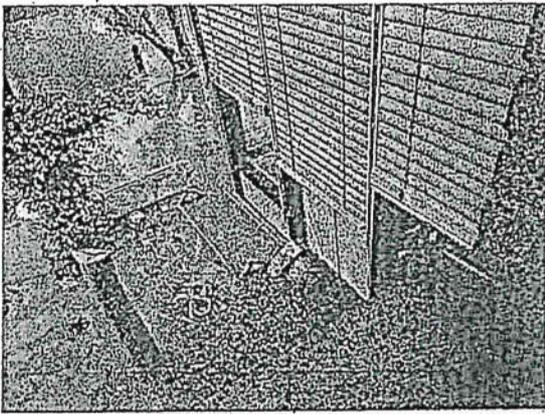
Überschwemmtes Grundstück unterschieden nach:

- Beginnend:

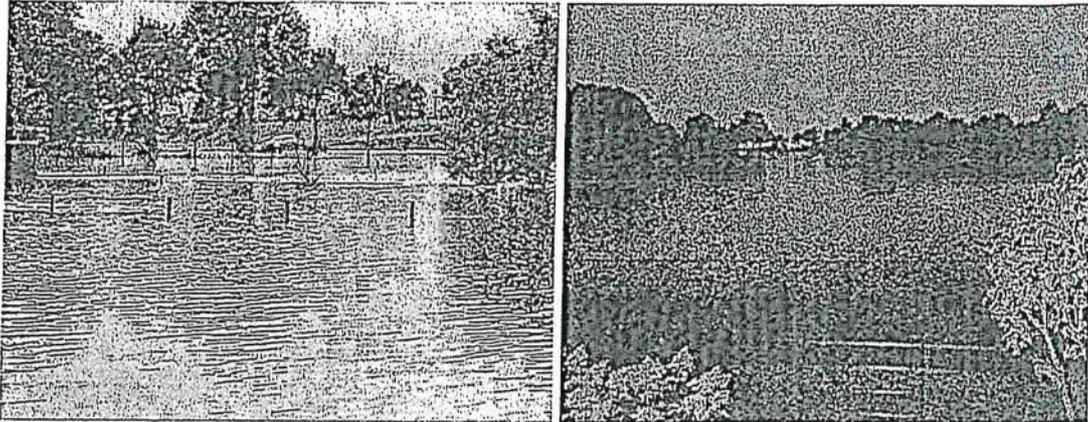




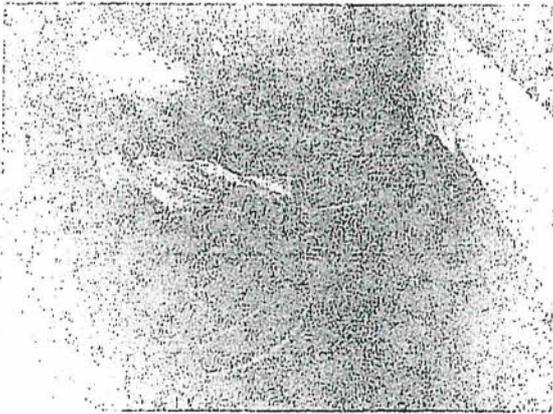
- Steigend:



Vergleich zur A 61 (Abfahrt Miel)



Wasserstand vor dem Haus (abends), ca. 30 cm hoch an Garage und Hauswand



Wasserstand Nordseite des Hauses



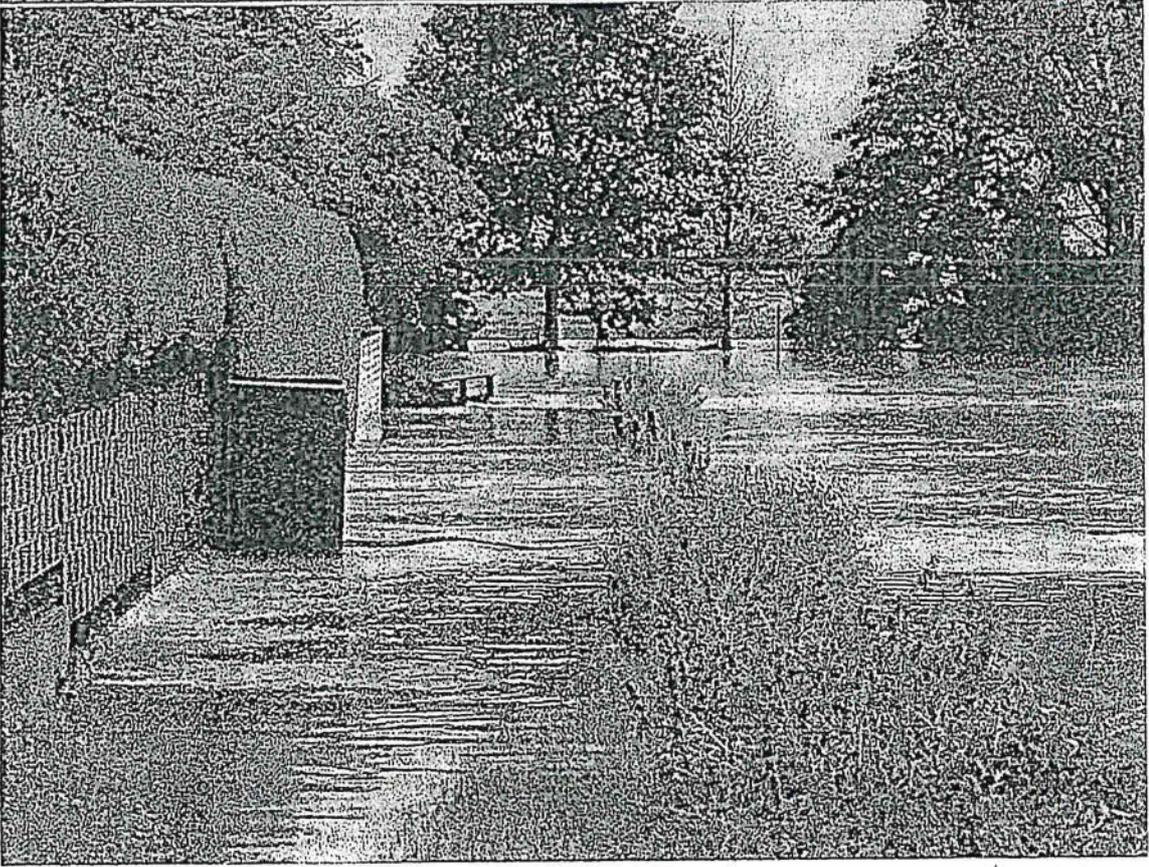
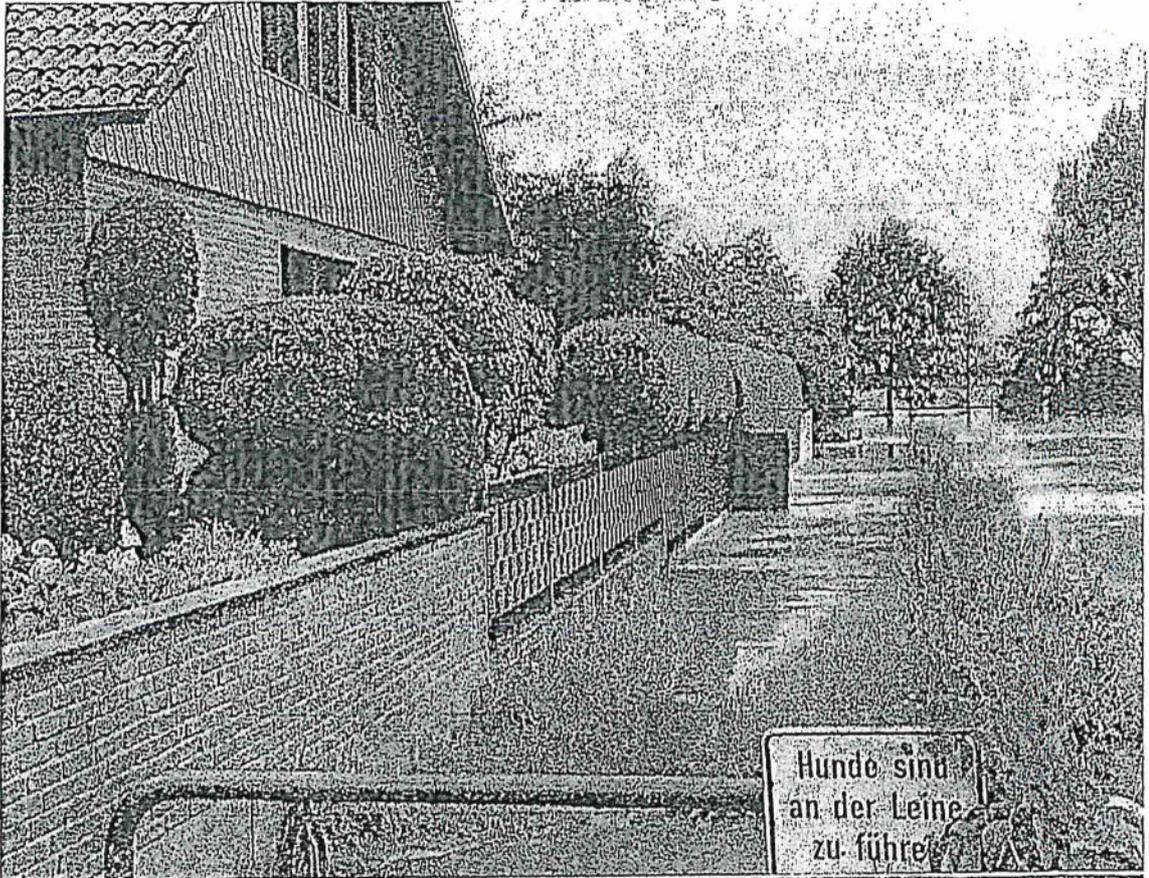


...noch ein paar Bilder von der Flut vom 14.07.2021.

Sie zeigen den Wasserstand und den Wasserablauf von unserem Grundstück auf die benachbart gelegenen Felder.

Ein Rückfluss von den Feldern auf unser Grundstück war bei keiner der drei Überschwemmungen der letzten 10 Jahre feststellbar.

Die geplanten L-Steine am Wirtschaftsweg im Rahmen der Verlegung des Bächelchens sind somit nicht erforderlich, sie sind eher kontraproduktiv. Ein freier Abfluss des Wassers von unserem Grundstück, welches das im Kupperweg am tiefst gelegene ist, wird dadurch verhindert.







BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0813

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

05.06.2024

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Umbau und Sanierung Dietkirchenhof Buschhoven - Vorstellung der Machbarkeitsstudie aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die Information zur Machbarkeitsstudie des Dietkirchenhofs aus dem Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt die Ausschreibung der Planungsleistungen zum Umbau und zur Sanierung des Dietkirchenhofs in Buschhoven durch die Verwaltung.

Sachverhalt:

Der Umbau und die Sanierung des Dietkirchenhofs sind Bestand des Gesamtförderantrag 2021 und im Grundfördertestat enthalten. Das Architekturbüro Christof Gemeiner Architekten BDA Planungsgesellschaft mbH wurden 2020 mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie zum Dietkirchenhof beauftragt. Seit Januar 2021 liegt die aktuelle Machbarkeitsstudie mit dem Titel „Revitalisierung des denkmalgeschützten "Dietkirchenhofs" in Swisttal-Buschhoven Machbarkeitsstudie/ Vorentwurfsplanung Stand 10.01.2021" vor. Ebenfalls wurde 2021 eine erste Kostenschätzung für die Sanierung und den Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes erstellt. Diese Machbarkeitsstudie wurde 2020 im Rahmen des ISEK – Abschlussberichts vorgestellt. Ein Vertreter der Christof Gemeiner Architekten wird in der Sitzung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss am 05.06.2024 die Machbarkeitsstudie des Dietkirchenhofs präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Klima- und Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss sowie der Planungs- und Verkehrsausschuss haben in der Doppelsitzung am 18.04.2024 einstimmig über die Vorbereitung der Antragsunterlagen zum Förderjahr 2025 (Antragstellung im Sept. 2024) beraten und beschlossen. Die Förderung erster Planungskosten soll im September 2024 beantragt werden. Damit im Jahr 2025 die Leistungsphase 6 (Vorbereitung Vergabe)



gemäß HOAI erreicht werden kann, müssen nun die Ausschreibungen der Planungsleistungen von der Verwaltung zeitnah veranlasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss gemäß des Beschlussvorschlags zu entscheiden.